

## Bescheid

über die Anerkennung als  
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle  
nach Landesbauordnung

### Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

16.11.2023

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.01.03.02#33/107-16

Gemäß Art. 23 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), in Verbindung mit

- §§ 1 bis 6 der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnung – BauPAV) vom 20. September 1999 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 10),
- § 9 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 5. Juli 1994 (GVBl. S. 573), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. November 2022 (GVBl. S. 661)

wird die

**PfB GmbH & Co.  
Prüfzentrum für Bauelemente KG  
Lackermannweg 24  
83071 Stephanskirchen**

**Kennziffer: BAY33**

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom 06.04.2023 bauaufsichtlich nach BayBO anerkannt als

- Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse nach Art. 15 Abs. 3 und Art. 19,
- Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1,
- Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1,
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c und 1d aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.



Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) und die aktuelle Fassung des Teiles 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Ausgabe Juni 2022 und der Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: 25. Mai 2023, zugrunde.

Die Leitung der jeweiligen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen und ihre Stellvertretung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1a bis 1d und 2 sind Bestandteile dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 6 dieses Bescheides zu beachten.

Für die Durchführung von Prüfungen zur Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten sind Unteraufträge an für das Bauprodukt anerkannte Stellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung für Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung der lfd. Nr. 21/5 Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen sind Unteraufträge an die nachfolgend aufgeführte Stelle, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen war, zu erteilen:

- DMT GmbH & Co. KG  
Prüfstelle für Brandschutz  
Am TÜV 1  
45307 Essen

**Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 17.10.2022 mit Ausnahme der Anerkennung als**

**- Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung für Bauprodukte mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach der im Bescheid vom 01.11.2017 in Bezug genommenen ehemaligen Bauregelliste A Teil 1.**

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann widerrufen werden, insbesondere wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse gemäß Anlage 3,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 4,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Zertifizierungsstellen gemäß Anlage 5,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Überwachungsstellen für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 6

oder den erteilten Auflagen verstößt. Die Richtlinien können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich  
Referatsleiter



Beglaubigt

Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 16.11.2023

über die Anerkennung der PFB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

**1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen**

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>	Überwachungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO <sup>2</sup>	Zertifizierungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <sup>3</sup>
21/5	Z-6.20-...	Feuerschutzabschlüsse	-	X	X



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

<sup>2</sup> Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 16.11.2023

über die Anerkennung der PfB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 2

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als		
		Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>	Überwachungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO <sup>2</sup>	Zertifizierungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <sup>3</sup>
C 2.6.9	Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren und Rauchschutztüren	-	x	x
C 2.6.12	Innentüren an die Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes gestellt werden, ausgenommen Feuer- und Rauchschutzabschlüsse	x	-	-
C 2.8.1	Rollladenkästen mit Anforderungen an den Wärme- und Schallschutz	x	-	-



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

<sup>2</sup> Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 16.11.2023

über die Anerkennung der Pfb GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 3

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>	Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>2</sup>	Überwachungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO <sup>3</sup>	Zertifizierungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <sup>4</sup>
C 3.14	Türen und Tore als Rauchschutzabschlüsse, ausgenommen Vorhänge	x	-	-	-
C 3.18	Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.20	Vorgefertigte begehbare Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.32	Vorgefertigte zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare und vorgefertigte durchsturzsichere Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse nach Art. 15 Abs. 3 und Art. 19

<sup>2</sup> Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

<sup>3</sup> Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

<sup>4</sup> Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

**Anlage 1d**

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 16.11.2023

über die Anerkennung der PFB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

**4. Bauarten der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 4**

lfd. Nr.	Bauart	Anerkennung als Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>
C 4.12	Bauarten für absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x
C 4.13	Bauarten für begehbare Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x
C 4.15	Bauarten für zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare und durchsturzsichere Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse nach Art. 15 Abs. 3 und Art. 19

Anlage 2

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 16.11.2023

über die Anerkennung der PFB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zuordnung der Leitung und ihrer Stellvertretung zu den Bauprodukten und Bauarten

Bauprodukte/ Bauarten	Prüfstelle	Überwachungsstelle	Zertifizierungsstelle
1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen			
21/5	ÜZ	L: Dipl.-Ing. Frank Duscha	L: Dipl.-Ing. Frank Duscha
2. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 2			
C 2.6.9	ÜZ	L: Dipl.-Ing. Frank Duscha	L: Dipl.-Ing. Frank Duscha
C 2.6.12, C 2.8.1	ÜHP L: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Geiger S: Dipl.-Ing. Matthias Demmel	-	-
3. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 3			
C 3.14, C 3.18, C 3.20, C 3.32	P L: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Geiger S: Dipl.-Ing. Matthias Demmel	-	-
4. Bauarten der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 4			
C 4.12, C 4.13, C 4.15	P L: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Geiger S: Dipl.-Ing. Matthias Demmel	-	-

